

## **Merkblatt für Besucher**

---

### **Allgemein**

- Pro Besuch werden maximal 4 Personen zugelassen.
- Rauchen ist den Besucherräumen nicht gestattet.
- Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Öffentliche Parkplätze hat es in der Sportstrasse.

### **Bargeld**

Für Gefangene können Geldgeschenke abgegeben werden (nur CHF und EUR). Es werden nur Noten angenommen, kein Hartgeld. Es wird eine Quittung erstellt.

Alle Arten von Bezügen wie Kioskbezug, Telefongebühren, Brieftaxen, TV-Miete etc. werden nur in Schweizer Franken abgewickelt und verrechnet. Der Geldwechsel von EUR in CHF (nur in CHF) erfolgt nach den betrieblichen Möglichkeiten und es besteht kein Anspruch auf einen zeitnahen Umtausch. Pro Geldwechsel werden maximal EUR 190.00 in Schweizer Franken gewechselt.

Für die Bezahlung von Bussen werden nur Schweizer Franken angenommen.

### **Besuche**

Gefangene Personen im Vollzug, im vorzeitigen Vollzug sowie in Untersuchungs- oder Sicherheitshaft können einmal pro Woche Besuch empfangen. Personen in Untersuchungs- oder Sicherheitshaft können nur besucht werden, wenn eine schriftliche Bewilligung der fallführenden Behörde vorliegt. Die Beschaffung einer Besuchsbewilligung ist Sache des Gefangenen oder der besuchenden Personen. Besucher haben sich untereinander abzusprechen. Minderjährige (Personen die das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben) dürfen Gefangene nur in Begleitung von Personen mit elterlicher Gewalt oder deren Stellvertreter besuchen.

Für ehemalige Gefangene gilt während 12 Monaten, ab Entlassung aus einem UG des Kanton Solothurn, ein Besuchsverbot. Über Ausnahmen (Eltern oder Geschwister eines Gefangenen) entscheidet die Leitung.

### **Besuchszeiten**

Untersuchungshaft und Vollzug:

Montag bis Freitag: 14:00 - 16:00 Uhr; Sonn- und Feiertage: 09:00 - 11:00 Uhr.

### **Kontrollen**

Alle Besucherinnen und Besucher müssen einem gültigen amtlichen Ausweis mit Foto (Identitätskarte, Pass, Führerausweis, Ausländerausweis) vorlegen und diesen beim Eintritt abgeben. Kopien werden nicht akzeptiert.

Besucher müssen sich einer Eingangskontrolle unterziehen (wie am Flughafen), in dem Sie einen Metalldetektor-Bogen durchschreiten. Die Personenkontrolle ist dann erfolgreich, wenn beim Durchschreiten kein akustisches Signal ertönt. Ist dies nicht möglich, findet der Besuch hinter Trennscheibe statt. Ist der Besuchsraum mit Trennscheibe schon besetzt, wird der Besuch abgewiesen.

Wir empfehlen Kleidungsstücke zu tragen, in die keine metallischen Bestandteile eingearbeitet oder verarbeitet sind (also keine Kleidungsstücke mit Nieten oder Metallverzierungen, Büstenhalter mit Metallbügel, grössere Schmuckstücke, etc.).

Personen mit metallischen Implantaten müssen einen Implantatausweis vorweisen können.

### **Effekten**

Persönliche Gegenstände wie Jacken, Taschen, Mobiltelefone, Uhren, Fitnessarmbänder, Portemonnaies, Kinderwagen etc. dürfen nicht in die Besucherräume mitgenommen werden. Für Wertsachen stehen abschliessbare Fächer zur Verfügung.

### **Pakete und Geschenke**

Erlaubt sind:

Kleider: Hosen, T-Shirts, Pullover, Unterhosen, Socken, Trainer, Schuhe

Geldgeschenke: Besucher können Bargeld (nur CHF) auf das Konto des Gefangenen einzahlen.  
Es wird eine Quittung abgegeben.

Unerlaubte Waren werden zurückgegeben, eingelagert oder vernichtet.

### **Tiere**

Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

### **Waren**

Es können Kleider und Geldgeschenke von Montag bis Freitag von 08:00 bis 11:30 und von 13:30 bis 17:00 abgegeben werden. Die Person, welche Waren abgibt, muss einen gültigen amtlichen Ausweis vorlegen.

Olten, 17.05.2019